

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 11. März 2022

Anspruch auf staatliche Hilfsleistungen - Geflüchtete aus der Ukraine müssen sich dazu registrieren lassen

Landkreis. Viele Ukrainer:innen flüchten wegen des Kriegs aus ihrem Heimatland in angrenzende Staaten und von dort aus auch nach Deutschland. In der Niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover ist bereits ein so genanntes Verteilzentrum eingerichtet worden. Von dort aus werden die Geflüchteten in unterschiedlichen Städten Niedersachsens untergebracht. Auch im Landkreis Nienburg werden Ukrainer:innen Unterkunft bekommen. Es sind die ersten Geflüchteten angekommen und in Privathaushalten untergebracht.

Der Landkreis Nienburg und die Kommunen arbeiten derzeit daran, genügend Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Anlässlich der Aufnahme ist auch ein Stückweit Bürokratie vonnöten, denn geflüchtete Menschen aus der Ukraine werden gebeten, ihren Aufenthalt in Deutschland anzuzeigen. Eine Registrierungsverpflichtung liegt allerdings nicht vor.

Betroffene im Kreisgebiet haben die Möglichkeit, sich online unter www.lk-nienburg.de/registrierung erfassen zu lassen. Neben den persönlichen Daten werden auch beispielsweise das Einreisedatum oder die Pass/Reisepass-Nummer abgefragt. Nur wer registriert ist, hat einen Anspruch auf staatliche Hilfsleistungen vom Landkreis Nienburg beziehungsweise von der zuständigen Kommune.

www.lk-nienburg.de/registrierung